

Das Methodenpapier betrachtet die in der Konsultationsphase (Juni 2024) erhaltenen Kommentare und den Umgang mit ihnen.

Workshop = „Von ‚hohe Mortalitätsrate‘ zu ‚Sie können sterben‘: ein Diskussionsforum zum Spannungsfeld zwischen verlässlichen Gesundheitsinformationen und Leichter Sprache“ (Ahrens/Leyerer) auf der 2. Jahrestagung (07.06.2024)

Abschnitt	Kommentar	Quelle	Berücksichtigung	Begründung
Alle	stärker zwischen Leichter und Einfacher Sprache differenzieren	alle	Berücksichtigt und wo angemessen im Positionspapier umgesetzt	
13.12.2 Ansprache Hier gendergerechte Sprache	Gendern in Einfacher Sprache bitte immer Gendern in die Adressierungsstrategie miteinbeziehen. In einem Text an Frauen wird natürlich eher das Femininum verwendet. Mehr Verständnis fürs generische Maskulinum in Leichter Sprache	Workshop	Wir haben den Kommentar berücksichtigt. Wir verweisen für die Einfache Sprache auf die Möglichkeit, zu gendern, und auf die Absprache mit Auftraggeber*innen. Für Leichte Sprache weisen wir auf Schwierigkeiten neutralisierender und gendergerechter Formen hin.	Wie 0 der folgenden Seite („Textentwicklung“) zu sehen, haben wir über den Umgang mit gendergerechter Sprache lange nachgedacht und die vorhandenen Überlegungen und Evidenz beachtet. Wir entschieden uns dazu, diese Überlegungen nicht ins Positionspapier miteinzubeziehen, da sie schon in einschlägigeren Texten angebracht werden.
	Hinweise auf Informationsquellen zum Gendern ins Positionspapier einbinden	IQWiG	Nicht berücksichtigt	Wir wollen forschungsbasiert argumentieren und könnten uns hier an der Forschung zu Standardleser:innen orientieren, in der es aktiv um das Stören von Lesevorgängen geht, damit Diversität sichtbar wird. In LS (und eigentlich auch ES) sollte dieses Stören nicht das Ziel sein.



Textentwicklung „Ansprache“ zum Thema [gendersensible Sprache](#):

18.01.2024:

Darüber hinaus ist eine gendersensible Kommunikation wünschenswert. Ist diese aus Gründen der Lesbarkeit nicht anwendbar, so kann der *Advance Organisier* einen gendersensiblen Hinweis enthalten, z. B. „Dieser Text enthält nur die männliche Form. Wir meinen aber immer alle Menschen.“

18.09.2024

Darüber hinaus ist eine gendersensible Kommunikation empfehlenswert. In Einfacher Sprache kann i. d. R. umfassendere gender-inklusive Sprache verwendet werden.

Gerade in Leichter Sprache, die besonders verständlich formuliert ist, gibt es allerdings Fälle, in denen eine gendersensible Ansprache der Lesbarkeit im Wege steht (z. B. bei besonders langen oder komplexen Wörtern wie „Kraftfahrzeugmechatroniker“ (Bredel/Maaß 2016b: 89)). Neutralisierende Formen wie „Lehrkräfte“ oder „Fachpersonen“ sind hier möglich, Partizipialformen („Lehrende“) nach ersten Erkenntnissen aber ungünstig. Gender-inklusive Formen wie „Lehrer*innen“, die die Existenz eines nicht-binären Geschlechterspektrums sichtbar machen, müssen ggf. erst erklärt werden, was vom eigentlichen Textthema ablenkt und kognitive Kapazitäten fordert. Um dennoch die gendersensible Ansprache zu berücksichtigen, kann der *Advance Organisier* einen Hinweis enthalten, z. B. „Dieser Text enthält nur die männliche Form. Wir meinen aber immer alle Menschen.“ Wir weisen darauf hin, dass eine solche Formulierung nicht dazu führt, dass der Text gendersensibel verstanden wird.

04.11.2024

Die Einfache Sprache erlaubt i. d. R. eine umfassende gender-inklusive Sprache, die im Ermessen der Auftraggeber und deren redaktionellen Vorgaben liegt. In Leichter Sprache ist hingegen die Verständlichkeit neutralisierender (z. B. „Lehrende“) und gender-inklusive Formen (z. B. „Lehrer*innen“) zu beachten.



Abschnitt	Kommentar	Quelle	Berücksichtigung	Begründung
	„Verständlich“ sollten wir nicht als „Verlust an Qualität“ nahelegen, wie wir es z. B. tun, wenn wir die Übersetzung in LS als weniger evidenzbasiert als den Ausgangstext darstellen.	Workshop	Wir schätzen diesen Kommentar und sehen Formulierungen wie 3.1: „[Als Quelle] kann eine [...] evidenzbasierte Gesundheitsinformation in Standardsprache [dienen]“ dadurch bestätigt. Allerdings stimmt es, dass aus Perspektive der Evidenzbasierung ein Qualitätsverlust (i. S. v. Einhaltung der Evidenzbasierungskriterien) bei einfacheren sprachlichen Mitteln einhergeht. Jede Information, die den Anforderungen an die Evidenzbasierung genügt, kann als „evidenzbasierte Gesundheitsinformation“ bezeichnet werden – auch in LS. Solche, die dem nicht genügen, aber nicht – auch nicht, wenn es Übersetzungen in LS sind.	Sinn und Zweck des Positionspapiers ist es, aufzuzeigen, in welchem Rahmen man mit Mitteln der Leichten (und Einfachen) Sprache evidenzbasiert kommunizieren kann. Insbesondere gibt es Problemstellungen in Sachen Neutralität, Transparenz und Risikokommunikation. Komplexe Sachverhalte können nicht in angemessener komplexer Sprache widerspiegelt werden, sondern werden mit geringen sprachlichen Mitteln ausgedrückt.
3.11.4 Werbefreiheit Wir empfehlen eine absolute Werbefreiheit bei Informationen in Leichter und Einfacher Sprache.	Besser LS-Info mit Werbung als keine LS-Info. LS-Texte sollen mit Werbung angeboten werden können, wenn klar zwischen Text und Werbung getrennt wird, und wenn die Werbung angemessen ist.	Workshop	Wir haben diesen Punkt mehrfach intensiv diskutiert, bleiben aber bei unserer Forderung nach Werbefreiheit.	Werbefreiheit wird auch für Standardsprache gefordert. Für LS ist sie nicht nur aus Sicht der Evidenzbasierung wichtig, sondern auch, damit Informationen nicht miteinander verwechselt werden.
Abschnitt 1: Das Positionspapier richtet sich an Informationserstellende, allen	- Wer sind Textexpert:innen? - Es sollte selbstverständlich sein, dass Textexpert:innen in LS/ES geschult sind	Workshop	Im gesamten Positionspapier werden Textexpert:innen (also Autor:innen und Übersetzer:innen für	Das Positionspapier selbst geht eingehend auf die Kompetenzen ein, die Textexpert:innen haben sollten



voran Autor*innen und Übersetzer*innen für Gesundheitstexte in Leichter und Einfacher Sprache. Abschnitt 3: [Die Quellen für das Positionspapier] bieten Übersetzer*innen und Autor*innen (kurz: Textexpert*innen) sowie Herausgeber*innen bzw. Auftraggeber*innen eine Grundlage für die Erstellung evidenzbasierter Gesundheitsinformationen in Leichter und Einfacher Sprache. 3.12.4 Gesundheitsinformationen in Leichter und Einfacher Sprache werden sowohl sprachlich von einer weiteren Textexpert*in als auch inhaltlich von medizinischen Expert*innen geprüft (s. DIN EN ISO 17100).	• Germanist:innen mit entsprechender Weiterbildung • Sprecher:innen von Leichter Sprache, also Menschen, die LS brauchen • Ist das Budget da, um Textexpert:innen zu engagieren? • KI als Lösung? à LS und ES mehr als sprachliche Vereinfachung, auch Info-Auswahl, die die KI nicht leisten kann		Gesundheitstexte in LS und ES) als Expert:innen für verständliche Sprache konzeptualisiert. Die Diskussion im Workshop zeigt, wie unterschiedlich „Textexperte“ in diesem Zusammenhang interpretiert werden kann – sie zeigte aber auch Gemeinsamkeiten wie eine sprachliche Vorbildung derjenigen, die LS und ES produzieren.	und definiert die Benennung damit ausreichend. In weiteren Workshops kann diskutiert werden, was Autor:innen und Übersetzer:innen für Gesundheitstexte in LS und ES ausmacht.
3.8 Sachlich und objektiv formulieren Im Sinne einer informierten Entscheidung sind deshalb direkte Formulierungen, z. B. durch „Sie müssen“ zu vermeiden. Handlungsempfehlungen, bspw. aus medizinischen Leitlinien, sollten als solche erkennbar sein, z. B. „Fachleute empfehlen“. Wertende Wortwahl wie „gut“	• Ist „das ist gesundheitsförderlich“ nicht leicht? Müssen wir LS-Infos schon für die Leute bewerten? • Empowerment: Menschen will man nicht steuern, wenn man sie empowern will • Eine neutrale Empfehlung ist keine Empfehlung • Zielgruppen möchten oft klare Anweisungen, also	Workshop	Die Hinweise aus dem Workshop nehmen wir für zukünftige Diskussionsrunden auf. Wir haben sie für das Positionspapier noch nicht berücksichtigt.	



oder „schlecht“ sollten mit Bedacht genutzt werden und z. B. durch die „kann“-Formel ersetzt werden („Rauchen kann schädlich für die Lunge sein.“).	kurz und direkt: Was soll ich machen und was nicht?			
---	---	--	--	--

Quelle: Stellungnahme des Netzwerks Evidenzbasierte Medizin (<https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/nachrichten/stellungnahme-positionspapier-dngk-leichte-sprache>)

Abschnitt	Kommentar	Quelle	Berücksichtigung	Begründung
Umgesetzt zum Beispiel in 3.11 Transparenz	Das Positionspapier bietet keinen Mehrwert gegenüber der Verwendung der Leitlinie EBGI, der Guten Praxis Gesundheitsinformation und Grundlagenwerken zum verständlichen Schreiben. Zusammengefasst plädieren wir dafür, dass die Verfasser*innen sich auf die Positionierung zur Passung von EBGI und den Konzepten der Leichten/Einfachen Sprache fokussieren.	EbM	Wir haben Formulierungen wie die hierunter aufgeführte ins Positionspapier mitaufgenommen, um die Motivation für das Positionspapier hervorzuheben: „Die Transparenzkriterien gelten für Informationen in Leichter und Einfacher Sprache ebenso wie für evidenzbasierte Informationen in Standardsprache. Auch hier ist Transparenz über die Finanzierung, den Erstellungsprozess, mögliche Interessenkonflikte Beteiligter sowie Konsequenzen daraus relevant.“	Häufig gibt es noch die Auffassung, in LS gebe es keine Textsorten – somit gibt es weniger Grund, sich an Textsortenkonventionen und Fachvorgaben zu halten. Informationen in LS enthalten in der Regel nur zentrale Informationen, auch in ES findet eine Informationsauswahl statt. Dass auch in LS und ES umfangreiche Texte, die den fachlichen Ansprüchen an Evidenzbasierung entsprechen, nötig und sinnvoll sein können, möchten wir mit dem Positionspapier aufzeigen. Zudem schlägt das Positionspapier auch verschiedene Lösungen vor, dies ist aber sekundär.
Methodik 3.7 Zahlen, Risiken und Wahrscheinlichkeiten	Weil aber auch Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden, würden wir uns mehr Informationen zur Methodik des Papiers wünschen, zum Beispiel zur	EbM	Wir haben dem Positionspapier keine weitere Beschreibung der Methodik hinzugefügt. Die Forschungslage zu LS ist gering und es ist als Expert*in leicht, das Feld zu überblicken.	Dem Papier liegt ein Scoping Review zur Risikokommunikation zugrunde, aber ansonsten keine methodengeleitete Literaturrecherche. Eine solche



	Aussage, dass das Papier auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht (wie wurden diese ermittelt?).		Die verwendeten Aussagen basieren entweder auf den Autor*innen bekannter wissenschaftlicher Literatur oder auf Expert*innenmeinung. Für das Thema Risikokommunikation und Wahrscheinlichkeiten wurde im Rahmen einer Masterarbeit ein Scoping Review durchgeführt, das überwiegend Aussagen zu Standardleser*innen macht, weil Evidenz zu LS-Leser*innen nicht existiert.	ist im Feld der LS- und ES-Forschung nicht umsetzbar, z.B. weil es keine zentralen Literaturdatenbanken gibt und die Felder interdisziplinär sind. Insbesondere im Feld der LS haben Expert*innen einen guten Überblick über die aktuelle Forschung.
Ganzes Papier	Nicht „verlässliche“, sondern „evidenzbasierte“ Gesundheitsinformationen)	EbM	Wir haben „verlässlich“ in „evidenzbasiert“ geändert.	
Ganzes Papier	Die Aussagen bleiben zudem sehr allgemein und unkonkret, zum Beispiel: „Regeln und Prinzipien der Leichten und Einfachen Sprache zu beachten“, „hohes Maß an Expertise“, „situationsangemessene Informationsauswahl“, „adressaten- bzw. zielgruppengerechte Ansprache realisieren“, „bedarfsgerecht formulieren“, „sehr übersichtlich gestaltet sein“. Ferner wäre es wichtig, unter anderem mit Beispielen zu arbeiten, damit das Dokument für Ersteller*innen von EBGI tatsächlich einen praktischen Mehrwert hat.	EbM	Diese Formulierungen haben wir nicht verändert.	Die Umsetzung der Aussagen im Papier muss im kommunikativen Kontext des LS-/ES-Textes geschehen. Dem Positionspapier konkrete Beispiele oder als Regeln anmutende Formulierungen hinzuzufügen, halten wir eher für schädlich für die Textpraxis. Allerdings bemerken wir in der bisherigen Diskussion mit Expert*innen über das Positionspapier, dass wir an vielen Stellen konkreter werden müssen. Deshalb arbeiten wir an einer Ausarbeitung der einzelnen Aussagen, z.B. Indem wir in Workshops oder Webseminaren Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Diese sind nicht Teil des Positionspapiers selbst,



				sondern werden eher als Anhänge zu verstehen sein.
Kapitel 3.7 Zahlen, Risiken und Wahrscheinlichkeiten verständlich kommunizieren	Was ist im Kapitel 3.7. damit gemeint, dass die Informationen besonders neutral verfasst werden sollen?	EbM	Diese Formulierung haben wir für besseren Stil und bessere Verständlichkeit angepasst: „Dabei ist explizit auf die Neutralität der Ausdrucksweise zu achten.“	Aussagen wie „x ist schlecht für Sie“ oder „Behandlung 1 ist besser als Behandlung 2“ eignen sich für Leichte Sprache besonders gut, weil sie keine Nuancen zulassen. Somit ist wenig Bewerten nötig. Einfache Aussagen wie die o.g. sind zudem einfacher zu formulieren als nuancierte. Wir wissen aus praktischer Erfahrung, dass klare Aussagen von der Adressat*innenschaft gewünscht sind. Deshalb ist es besonders wichtig, im Bereich der Leichten Sprache zur Neutralität anzuhalten.
3.11.4 Werbefreiheit	Gibt es Belege für die Aussage, dass der Verzicht auf Markennamen notwendig ist, weil er zum Beispiel zu mehr Vertrauen führt?		Wir haben die Aussage belassen.	An dieser Stelle geht es um die Interessenneutralität. Es ist anzunehmen, dass Leser*innen mit wenig Diskurswissen (wenig Diskurswissen, weil weniger Texte für sie zugänglich sind – zum Beispiel weil die Texte standard- oder fachsprachlich formuliert sind) Markennennung und Werbung schwieriger einschätzen können als Standardleser*innen. Deshalb halten wir eine Werbefreiheit (auch Freiheit von Markennennung) in Leichter und Einfacher Sprache für besonders wichtig. Deshalb ist



				es für den Kontext der Interessenneutralität nicht ausschlaggebend, ob der Verzicht von Markennamen z.B. Zu mehr Vertrauen führt. Die Verwirrung oder Verwechslung soll vermieden werden, damit es nicht notwendig wird, Diskurswissen hinzuzuziehen.
Kap. 3.12.1 Einleitung	Im Kapitel 3.12.1 sollten die Regelwerke benannt werden, auf die Bezug genommen wird.	EbM	Wir haben in Kap. 3.12.1 nicht konkretisiert.	Unterschiedliche Anbieter arbeiten mit unterschiedlichen Regelwerken. Hier eine Vorgabe zu machen, erscheint uns nicht zielführend. In der Einleitung erwähnen wir die existierenden LS- und ES-Normen und benennen, auf welche Werke sich das Positionspapier stützt.

Quelle: Stellungnahme des IQWiG (<https://www.iqwig.de/presse/iqwig-stellungnahmen/15072024.html>)

Abschnitt	Kommentar	Quelle	Berücksichtigung	Begründung
„Das Positionspapier gibt keine Empfehlungen für oder gegen einzelne Regeln der Leichte oder Einfachen Sprache. Diese Rolle übernehmen Dokumente wie die DIN SPEC 33429.“	Der Hinweis auf die Rolle der Normen ist hier sehr sinnvoll. Es sollte ergänzt werden, dass sich die DIN SPEC 33429 auf Leichte Sprache bezieht. Da sich das Positionspapier mit Leichter und Einfacher Sprache beschäftigt, ist es wichtig, die Normen zur Einfachen Sprache zu ergänzen, die Anfang des Jahres veröffentlicht wurden (hier und bei den Quellenangaben):		Der Hinweis auf die Normen wurde ergänzt.	



	• DIN ISO 24495-1:2024-03, Einfache Sprache – Teil 1: Grundsätze und Leitlinien • DIN 8581-1:2024-05, Einfache Sprache – Anwendung für das Deutsche – Teil 1: Sprachspezifische Festlegungen			
	Die Regeln der bereits veröffentlichten Normen zur Einfachen Sprache sollten auch dem Positionspapier zugrunde gelegt werden.		Die Normen zur Einfachen Sprache werden referenziert, aber nicht für das Positionspapier zugrunde gelegt.	Die Argumentation im Positionspapier basiert bisher auf den wissenschaftlichen Regelwerken Bredel/Maaß 2016 und Maaß 2020 sowie existenten Studien.
S. 7, „3.4 Alle empfohlenen Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten darlegen“	In diesem Abschnitt ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zwischen Einfacher und Leichter Sprache zu differenzieren: Einfache Sprache wird bereits in der Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation gefordert. In ihr lassen sich alle Aspekte der empfohlenen Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten darlegen, die für eine informierte Entscheidung von Bedeutung sind, vgl. auch Ausführungen des Positionspapiers „Evidenzbasierung und Leichte/Einfache Sprache“ auf S. 8 unten: „Die Einfache Sprache erlaubt einen umfangreicheren Umgang mit Zahlen, Risiken und Wahrscheinlichkeiten. Da die Zielgruppen breiter gestreut		Im Abschnitt wurde stärker nach Leichter und Einfacher Sprache unterteilt, insbesondere bei dem Hinweis „Dieser Text ist nicht in...“ (siehe nächster Kommentar)	



	sind, sind die vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse aus der Experte-Laie-Kommunikation anwendbar.“ Leichte Sprache geht im Gegensatz zu Einfacher Sprache zwangsläufig mit einer Reduktion der Inhalte einher (vgl. Normentwurf Leichte Sprache: „Deutsche Leichte Sprache ist eine vereinfachte Form der deutschen Sprache. Sie ist sprachlich und inhaltlich vereinfacht [...]“, S. 8), daher weichen die Inhalte von Texten in Leichter und Einfacher Sprache meist voneinander ab. Welche Inhalte bei evidenzbasierten Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache verzichtbar sind und wie genau die erforderlichen Inhalte angemessen in Leichte Sprache übertragen werden, ist eine zentrale Frage, die unseres Erachtens noch der Klärung bedarf. Auch im Hinblick darauf, dass Texte häufig durch externe Dienstleister in Leichte Sprache übertragen werden, bei denen keine Expertise im Hinblick auf Evidenzbasierung, Patientenzentrierung und Shared Decision Making vorausgesetzt werden kann.			
S. 7, „3.4 Alle empfohlenen Untersuchungs- und	Ein solcher Hinweis ist bei Leichter Sprache üblich und		Die Formulierung wurde angepasst.	



Behandlungsmöglichkeiten darlegen“, Absatz 3: „Eine verlässliche Informationsquelle kann auch ein Text in Standardsprache sein. Dann ist ein orientierender Hinweis darauf wünschenswert: „Dieser Text ist nicht in Leichter Sprache“ oder „Dieser Text ist nicht in Einfacher Sprache“.	sinnvoll, sollte bei Einfacher Sprache aus unserer Sicht jedoch unterbleiben. Texte in Einfacher Sprache machen Informationen für ein allgemeines Lesepublikum verständlich (vgl. DIN 8581-1:202405, S. 5) und sollen gleich beim ersten Lesen verständlich sein (Was ist einfache Sprache? - Plain Language Association International (PLAIN) (plainlanguagesnetwork.org)). Allgemeinverständliche Texte mit „Einfache Sprache“ kenntlich zu machen, könnte hier kontraproduktiv sein und zu Akzeptanzproblemen führen. Daher sollte auch bei einem Verweis auf andere Texte kein entsprechender Hinweis erfolgen.		Neu: „Für Texte in Leichter Sprache ist dann ein orientierender Hinweis darauf wünschenswert: „Dieser Text ist nicht in Leichter Sprache“ oder „Dieser Text ist in Fachsprache“. Ein solcher Hinweis ist in Texten in Einfacher Sprache möglich, aber nicht immer ratsam, da er den Text als „einfache Sprache“ markiert und somit zu Akzeptanzproblemen bei der Leser*innenschaft führen kann.“	
S. 7, „3.6 Patientenrelevante Endpunkte darstellen“, Absatz 1: „Auch Informationen in Leichter und Einfacher Sprache stellen patientenrelevante Endpunkte dar.“	Dieser Satz ist missverständlich und wir schlagen daher eine Umformulierung vor, etwa: „Auch Informationen in Leichter und Einfacher Sprache beschreiben patientenrelevante Endpunkte.“		Der Formulierungsvorschlag wurde übernommen.	
S. 7: „3.6 Patientenrelevante Endpunkte darstellen“, Absatz 1 und 2: „Nutzen und Schaden werden also anhand von Effekten auf die Sterblichkeit, Morbidität und	Die Darstellung von Nutzen und Schaden anhand von patientenrelevanten Endpunkten sowie Unsicherheit ist zentral für evidenzbasierte Gesundheitsinformationen und es ist hilfreich, dass die		Die Formulierung zur Proximität wurde aus dem Positionspapier entfernt.	Wir folgen dem Hinweis, dass hier zwei unterschiedliche Aspekte angerissen wurden, die nicht miteinander vermischt werden sollten. Aus diesem Grund haben wir entschieden, den Absatz auf den Kerninhalt



Lebensqualität dargestellt, nicht etwa anhand von abstrakteren Laborergebnissen. Liegt keine wissenschaftliche Erkenntnis zu den patientenrelevanten Endpunkten vor, so sollte dies als Unsicherheit benannt werden. Diese Vorgehensweise entspricht dem Leichte-Sprache-Prinzip der Proximität, also der „maximalen Nähe zum Leser“ (Bredel/Maaß 2016a: 516). Nähe zur Leser*in erhöht u. a. die Lesemotivation, weil so die Relevanz der Gesundheitsinformation hervorgehoben wird. Dies erhöht die Stimulanz des Textes, und so schließlich das Interesse am Text (vgl. z. B. Langer et al. 2011, Groeben 1976).“	Bedeutung dieser Punkte im Positionspapier so deutlich benannt wird. Auch die Lesemotivation und die Nähe zu Leserinnen und Lesern sind wichtige Punkte. Allerdings entspricht beides nicht einander: Die Darstellung von patientenrelevanten Endpunkten ist im Hinblick auf die Evidenz wichtig – nur so können Leserinnen und Leser einschätzen, wie wahrscheinlich es laut aktuellem Stand der Forschung ist, dass zum Beispiel eine bestimmte Behandlung bei einer Erkrankung die Schmerzen lindert. Gleichzeitig ist es äußerst wichtig, die Informationen so zu strukturieren, dass sie den Bedürfnissen der Leserinnen und Leser entsprechen und Nähe herstellen, d. h. an ihre Lebenswelt anknüpfen und sie zum Handeln befähigen. Dies kann in Gesundheitsinformationen neben der sprachlichen Gestaltung beispielsweise dadurch geschehen, dass auch auf praktische Fragen eingegangen wird, zum Beispiel: Wer ist bei Erkrankung x die richtige Ansprechperson für mich?			der patientenrelevanten Endpunkte zu fokussieren.
--	--	--	--	--



	Beide Aspekte sind sehr bedeutsam, sollten jedoch nicht miteinander vermengt werden.			
S. 8, „3.7 Zahlen, Risiken und Wahrscheinlichkeiten verständlich kommunizieren“, Absatz 2: „Für die Zielgruppen der Leichten Sprache liegen keine wissenschaftlichen Ergebnisse vor (für eine Übersicht über nutzbare Studien s. Günther 2023: XVII-XX). In der Leichten Sprache wird im Allgemeinen empfohlen, Zahlen zu vermeiden und stattdessen Vergleiche und ungenaue Angaben zu nutzen. In evidenzbasierten Gesundheitsinformationen kann die Kommunikation von Zahlen und Wahrscheinlichkeiten aber dabei helfen, Erkrankungsrisiken zu verstehen und damit die gemeinsame Entscheidungsfindung unterstützen.“	Hier wird auf eine Forschungslücke im Bereich der Kommunikation von Zahlen und Risiken in Leichter Sprache hingewiesen. Wünschenswert wäre eine Orientierungshilfe, wie in Anbetracht dieser Forschungslücke derzeit ein sinnvoller Umgang mit Zahlen, Risiken und Wahrscheinlichkeiten in evidenzbasierten Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache aussehen kann.		Eine Orientierungshilfe für die Kommunikation von Zahlen und Risiken wird nicht im Positionspapier ergänzt.	Aus der Forschung gibt es keine Basis für die Empfehlung von konkreten Vorgehensweisen für die Zahlenkommunikation. Diese Lücke kann unser Positionspapier nicht füllen. Wir streben jedoch an, das Thema in Workshops bzw. Webseminaren zu vertiefen, um in Zukunft eine Orientierungshilfe als Zusatzmaterial zur Verfügung stellen zu können.
S. 11, „3.12.2 Ansprache“, Absatz 1: „Um dennoch die gendersensible Ansprache zu berücksichtigen, kann der Advance Organisier einen Hinweis enthalten, z. B.	In Einfacher Sprache lassen sich genderneutrale Formulierungen fast immer finden, zum Beispiel mit geschickten Formulierungen („Menschen“, „alle“, „wer“, „Fachleute“, „Person“, „Teilnehmende“) oder einer		Der Absatz wurde stärker nach Einfacher Sprache und Leichter Sprache differenziert (s.o.). Ein Hinweis auf die vorgeschlagenen Quellen wurde nicht aufgenommen.	Wir möchten den Fokus im Positionspapier nicht auf die gendergerechte Sprache legen. Es handelt sich hier nicht um einen Aspekt der Evidenzbasierung. Gendergerechte Sprache liegt somit nicht im Scope des



„Dieser Text enthält nur die männliche Form. Wir meinen aber immer alle Menschen.“	Satzumformulierung, etwa „ärztlicher Rat“ statt „Rat einer Ärztin oder eines Arztes“. Hier ist aus unserer Sicht das generische Maskulinum – auch mit einem Disclaimer wie „... sind mitgemeint“ – möglichst zu vermeiden. Stattdessen könnte auf Handreichungen für eine genderneutrale Sprache hingewiesen werden, z. B. genderleicht.de und geschicktgendern.de.			Positionspapiers. Da es dennoch ein wichtiges Thema ist, verweisen wir auf die Chancen der Einfachen Sprache und weisen auf die Probleme in der Leichten Sprache hin.
S. 12, „3.12.5 Umfang“, Absatz 1: „Bei der Übersetzung in Einfache Sprache ist es möglich, aber je nach Kommunikationssituation nicht immer sinnvoll, alle Informationen eines Standardtextes auch in den Einfache-Sprache-Text zu übertragen.“	Der Leserperspektive sollte hier Hinblick auf die Auswahl der Inhalte ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Wir schlagen daher folgende Formulierung vor: „Es ist möglich, alle Informationen eines Standardtextes in einen Einfache-Sprache-Text zu übertragen. Ob dies sinnvoll ist, hängt von der Kommunikationssituation ab und davon, ob alle Informationen für die Leserinnen und Leser relevant und hilfreich sind.“		Die Formulierung wurde in geänderter Form angepasst: „Es ist möglich, alle Informationen eines Standardtextes in einen Einfache-Sprache-Text zu übertragen. Ob dies sinnvoll ist, hängt davon ab, ob in der Kommunikationssituation alle Informationen für die Leserinnen und Leser relevant und hilfreich sind.“	Die stärkere Fokussierung auf die Leserperspektive finden wir sinnvoll.
S. 12, „3.12.6 Prüfgruppe“	Gesundheitsinformationen sollen nicht nur verständlich und ansprechend, sondern für Leserinnen und Leser auch relevant und nützlich sein und zum Beispiel eine informierte Entscheidung unterstützen. Daher regen wir an, bei der Aufzählung der zu prüfenden		Die Punkte „Anwendbarkeit der Informationen“ und „Relevanz der Informationen“ wurden in die Aufzählung aufgenommen.	



	Aspekte Begriffe wie „Relevanz“ und „Anwendbarkeit“ oder Ähnliches zu ergänzen.			
S. 13, „3.2.18 Bilder und Visualisierungen“, Absatz 2: „Zu vermeiden sind Bilder mit rein dekorativer Funktion, da diese vom Textinhalt ablenken (Bredel/Maaß 2016a: 275), aber auch, und Symbole, deren Bedeutung erlernt sein muss (Bredel/Maaß 2016a: 276).“	Bilder können vom Text ablenken. Gleichzeitig können sie das Gegenteil bewirken, wenn sie gut gewählt sind: Sie können Texte attraktiver machen und so dazu führen, dass eine Person überhaupt gewillt ist, sich mit Informationen auseinanderzusetzen, die es bei rein textbasierten Informationen vielleicht nicht wäre. In einer qualitativen Bedarfsanalyse zu Gesundheitsinformationen zeigte sich zudem, dass vermeintlich rein dekorative Fotos häufig durchaus eine Funktion haben: Leserinnen und Leser reagieren zum Beispiel sehr sensibel darauf, ob die abgebildeten Personen tatsächlich die dargestellte Erkrankung haben könnten oder ob sie dafür etwa zu jung sind. Fotos werden hier zu einer Projektionsfläche und können darüber entscheiden, ob Leserinnen und Leser sich mit einem Text „gemeint“ fühlen oder nicht. Vor diesem Hintergrund schlagen wir folgende Formulierung vor: „Zu vermeiden sind Bilder, die nicht zum Textinhalt oder der Zielgruppe des Textes passen.“		Der Fehler im Zitat wurde korrigiert. Der Textvorschlag wurde nicht übernommen. Angepasste Formulierung: Zu vermeiden sind Bilder mit rein dekorativer Funktion, da diese vom Textinhalt ablenken (Bredel/Maaß 2016a: 275), aber auch Symbole, deren Bedeutung erlernt sein muss (Bredel/Maaß 2016a: 276).	Aus unserer Sicht ist die Formulierung im Positionspapier eindeutig genug. Darüber hinaus bleiben wir dabei, von rein dekorativen Bildern, die nicht zum Text beitragen, abzuraten.



	Der letzte oben zitierte Satzteil scheint unvollständig zu sein.			
S. 13, „3.2.18 Bilder und Visualisierungen“, letzter Absatz: „Bilder und Visualisierungen sollen sparsam genutzt und entsprechend ihrer intendierten Funktion und Zielgruppe gewählt werden (Bredel/Maaß 20161:295f.).“	Es ist wichtig, Bilder und Visualisierungen entsprechend ihrer intendierten Funktion und Zielgruppe auszuwählen. Es überrascht jedoch, dass hier empfohlen wird, sie nur sparsam zu nutzen. Visualisierungen sind für das Verständnis, aber auch für die Attraktivität von Informationen sehr sinnvoll – je nach Thema und Zielgruppe durchaus auch in größerer Zahl (z. B. bei Leichte-Sprache-Materialien, aber auch bei praktischen Informationen in Einfacher Sprache, z. B. zur Illustration von Übungen). Änderungsvorschlag: „sparsam genutzt und“ streichen.		Der Textteil wurde konkretisiert, um eine Begründung für die Empfehlung zu liefern: „Aufgrund eines möglichen Cognitive Overload sollten Bilder und Visualisierungen außerdem sparsam genutzt und entsprechend ihrer intendierten Funktion und der Zielgruppe gewählt werden (Bredel/Maaß 2016a: 295f.). Von einer durchgehenden Bebilderung ist abzuraten.“	Wir bleiben bei der Empfehlung, Bilder und Visualisierungen sparsam einzusetzen. Die Begründung dazu wurde im Positionspapier konkretisiert.

